



## Übernahme Eternit-Asbestzement

Asbesthaltiges Material muss fachgerecht verpackt und entsorgt werden, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen! Asbest kann Krebserkrankungen hervorrufen, daher muss bei der Arbeit mit Asbest eine Schutzausrüstung getragen werden.

**Asbestabfälle** werden **nur sortenrein (Vermischungsverbot)** und in **dichten Big-Bags** verschlossen übernommen, hierzu bieten wir Big-Bags in **unterschiedlichen Größen**:

**1. Bags für Container und Mulden** (erhalten Sie mit Ihrer Bestellung)



Hier geht es zur Anleitung:  
Verwendung Big Bag

**2. Alternativ-Befüllung in kleineren, verschließbaren, dichten Big Bags** - diese sind bei uns erhältlich.



Symbolbild

### Achtung!

Eingeatmete Asbestfasern können zu schweren Erkrankungen der Atemwege und Lunge führen. Das Verbauen asbesthaltiger Materialien wurde 1990 in Österreich verboten. Bis dahin war Asbest ein weitverbreiteter Baustoff. Es sind daher auch heute noch in Gebäuden asbesthaltige Baumaterialien vorhanden. Diese gefährden insbesondere bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten die Gesundheit. Krebs erzeugende Arbeitsstoffe können durch Bruch während des Arbeitsprozesses entstehen. Informationen zu Arbeiten mit Asbest finden Sie auf der Homepage der AUVA!

### Gefährlicher Abfall

Asbest ist sortenrein, speziell verpackt und gekennzeichnet unter der **SN 31412** zu entsorgen und ist daher begleitscheinpflichtig. Asbestfasern können Krebserkrankungen auslösen!

**Spezielle Verpackung in BIG-BAG!  
Begleitschein erforderlich!**